

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

am vergangenen Montag 25.03.2024 fand auf Wunsch des Gesamtelternbeirats ein Austausch mit der Gemeinde über verschiedene Themen der Kindertagesbetreuung statt. Dabei wurden die Elternvertretungen an erster Stelle über den aktuellen Stand der Personalsituation informiert. Weitere Punkte auf der Tagesordnung waren die Entwicklung der Elternbeiträge, die neu zu fassenden Nutzungs- und Entgeltbedingungen für die Kindertageseinrichtungen sowie die Datenpanne bei der Stay Informed KiTa-App.

Über die nachfolgenden **Ergebnisse** des konstruktiven und offenen Austauschs möchten wir auf diesem Weg alle Eltern und Sorgeberechtigten informieren:

Die personelle Situation ist trotz einiger Erfolge bei der **Personalakquise** weiter äußerst angespannt. Zwar konnten die Abgänge 2023 durch Neueinstellungen weitestgehend aufgefangen werden. Dabei hat sich die Quote der Vollzeit-Beschäftigten aber weiter verringert. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 besteht dadurch aktuell keine Perspektive, eine Betreuung nach 14.00 Uhr verlässlich anbieten zu können. Daher ist die GT-Betreuungsform beim Anmeldeverfahren für 2024/2025 ausgesetzt worden. Das bedeutet nicht, dass diese Nachmittagsbetreuung dauerhaft gestrichen wurde. Sofern sich durch die Qualifizierungsoffensive, die politischen Rahmenbedingungen und den aktuellen Trend zu rückläufigen Geburtenzahlen wieder eine Perspektive zur verlässlichen Angebotsausweitung ergeben sollte, wird diese auch wieder ins Programm aufgenommen.

Die Kriterien des **Anmeldeverfahrens** bleiben für 2024/2025 unverändert. Wichtigstes Merkmal für die Platzvergabe bleibt das Alter der Kinder. Daher werden auch die Kinder vorrangig bedient, welche trotz Anmeldung 2023/2024 keinen Platz bekommen haben. Das Punktesystem kommt nur für Kinder zum Tragen, die nach der Erstvergabe der Platzkapazitäten 2024/2025 leer ausgehen würden. Nur mit entsprechend hoher Punktzahl ist es denkbar, dass sie andere Kinder "verdrängen". Sie rücken ggf. aber nur so weit vor, wie es nötig ist, dass sie überhaupt einen Platz bekommen. D.h. nur die jüngsten Kinder eines Jahrgangs (mit weniger Punkten) rutschen ggf. zurück auf die Warteliste, wenn nicht genügend Plätze für alle da sind.

Die Platzvergabe für die Krippenbetreuung (U3) kann erst erfolgen, wenn die Platzvergabe und Eingewöhnungsplanung für die Kindergartenkinder (Ü3) abgeschlossen ist. Weil es bei Krippenkindern erfahrungsgemäß vorkommt, dass zugesagte Plätze nicht in Anspruch genommen werden, sind hier auch unterjährige Anmeldungen (nach dem Stichtag) möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs auf die Warteliste gesetzt.

Zugezogene Kinder erhalten außerhalb des regulären Anmeldeverfahrens nur dann einen Platz, wenn aus pädagogischer Sicht hohe Dringlichkeit gegeben ist. Diese ist in aller Regel dann gegeben, wenn sie auf Grund ihres Alters nur noch ein Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt haben. Solche ungeplanten Zugänge werden in aller Regel durch eine vorübergehende "Überbelegung" ermöglicht – soweit dies die gesetzlichen Vorgaben zulassen. D.h. es werden dadurch keine Kinder verdrängt, die im regulären Anmeldeverfahren eine Platzzusage bekommen haben.

Die neu gefassten **Nutzungs- und Entgeltbedingungen** konkretisieren im Wesentlichen die bisherige Praxis. Von Elternbeiratsseite wurden bis dato keine Änderungswünsche vorgebracht. Sie werden voraussichtlich im Mai dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Mit der Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen erfolgt der Abschluss des Betreuungsvertrages und die Anerkennung dieser „Geschäftsbedingungen“.

Hinsichtlich der Festlegung der **Elternbeiträge** hat die Gemeinde von der Aufsichtsbehörde klar gesteckte Rahmenbedingungen. Zum einen ist ein Kostendeckungsgrad von rund 20% durch die Nutzungsentgelte anzustreben. Zum anderen gibt es eine jährliche Verbändeempfehlung, wie die Elternbeiträge zur Erreichung dieses Ziels auf Grund der allgemeinen Tarif- und Kostenentwicklung fortzuschreiben sind. Vor diesem Hintergrund wurde bei Überarbeitung der Nutzungsentgelte 2019/2020 (unter Federführung des Elternbeirats) vereinbart, dass es keiner erneuten Diskussion mit den Elternvertretungen bedarf, so lange ein Kostendeckungsgrad von 20% nicht überschritten ist und die Beitragserhöhung nicht über die Verbändeempfehlung hinausgeht. Diese Vereinbarung soll weiter Bestand haben.

Vor wenigen Wochen wurde die diesjährige Verbändeempfehlung bekannt gegeben (s. Anlage). Sie enthält erstmalig eine zweistufige Vorgabe für die beiden Kindergartenjahre 2024/2025 (+ 7,5 %) und 2025/2026 (+ 7,3 %). Die verhältnismäßig hohen Steigerungsraten sind vor allem den hohen Tarifabschlüssen und der inflationären Kostenentwicklung geschuldet. Da der Kostendeckungsgrad für die KiTas in Pliezhausen nach wie vor deutlich unter 20% liegt und die Finanzsituation der Gemeinde extrem angespannt ist, wird die Verwaltung dem Gemeinderat wiederum eine Erhöhung der Elternbeiträge entsprechend der Verbändeempfehlung vorschlagen müssen (voraussichtlich ebenfalls in der Mai-Sitzung). Zur Entlastung der Eltern sollen allerdings die zehn Einkommensstufen bei den Beiträgen um jeweils 10% angehoben werden. Dadurch soll vermieden werden, dass evtl. Einkommenserhöhungen bei den Eltern/Sorgeberechtigten unmittelbar zu einem Aufrücken in die nächsthöhere Beitragsstufe und damit zu einer "doppelten" Verteuerung des KiTa-Platzes führen. Außerdem soll die Beitragserhöhung auch wieder nur zeitversetzt zum jeweiligen Kalenderjahresbeginn (01.01.2025 und 01.01.2026) vorgeschlagen werden.

Abschließend wurde der aktuelle Kenntnisstand der Gemeinde über die **Datenpanne** bei der Stay Informed GmbH wiedergegeben. Von Seiten des Gesamtelternbeirats wurde keine Notwendigkeit gesehen, über die bisherige Elterninfo hinaus weitere Schritte von Seiten der Gemeinde zu unternehmen. Die Nutzung der (von der Gemeinde finanzierten) App wird weiterhin als vorteilhaft empfunden.

Um die Elternbeiräte kontinuierlich über die aktuelle Situation in der Kindertagesbetreuung zu informieren, wird die Gemeinde zukünftig zu Beginn eines jeden Jahres zu einer **Gesamtelternbeiratssitzung** einladen. Weitere Treffen zum Austausch können von Elternbeiratsseite jederzeit anberaunt werden.

Gemeindeverwaltung
Pliezhausen